

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 10/010/2022

öffentlich

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation und Wirtschaftsförderung Bearbeiter/in: Dirk Haase	Datum: 05.04.2022 Az.: 10-32
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	02.05.2022	Kenntnisnahme

Sachstand zur Umsetzung des Gutachtens von ExperConsult zur Neustrukturierung der Kreis-Wirtschaftsförderung

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation und Wirtschaftsförderung Bearbeiter/in: Dirk Haase	Datum: 05.04.2022 Az.: 10-32
---	---------------------------------

Sachstand zur Umsetzung des Gutachtens von ExperConsult zur Neustrukturierung der Kreis-Wirtschaftsförderung

Anlass der Vorlage:

Angefragter Zwischenbericht zur Umsetzung des Gutachtens von Exper Consult.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Rückblick: Warum wurde das Gutachten in Auftrag gegeben?

Zur Historie der Kreis-Wirtschaftsförderung, die bis ins Jahr 1990 zurückreicht, wird auf die Vorlage „Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung“ vom 23.08.2018 (Vorlage 10/037/2018/1) in der Sitzung des Kreistages vom 11.10.2018 verwiesen.

Die Wirtschaftsförderung – als kompetenter und flexibler Dienstleister - steht vor vielfältigen Herausforderungen, da die Aufgabenstellungen in der Wirtschaftsförderung einem ständigen Wandel unterliegen. Wirtschafts- und gesellschaftliche Entwicklungen sowie planerische Rahmenbedingungen machen ein flexibles Handeln erforderlich, um gemeinsam mit den kreisangehörigen (ka) Städten die wirtschaftliche Entwicklung des Standortes Kreis Mettmann positiv mitgestalten zu können.

Im Arbeitsalltag gehört das Re-Agieren auf Veränderungen zum täglichen Geschäft der Wirtschaftsförderung. Zum Austausch über solche Veränderungen, die regelmäßige Nachjustierungen in der Aufgabenerfüllung für den gesamten Kreisraum mit sich bringen, ist federführend der Arbeitskreis der Wirtschaftsförderungen (AK Wifö), unter der Geschäftsführung der Kreis-Wirtschaftsförderung, das beratende Gremium. Veränderungen, die erheblich größere Wirkungen auf die Arbeitsabläufe und Themenstrukturen der Wirtschaftsförderung haben, werden in die politischen Gremien zur Entscheidung eingebracht.

Ein veraltetes Zielkonzept aus dem Jahr 2002 und die im Folgenden beispielhaft aufgeführten Aufgabenveränderungen aus den letzten Jahren waren in 2018 Anlass dafür – nach Beschluss des Kreistages vom 11.10.2018 - Unterstützung in Form einer externen Beratung der Wirtschaftsförderung hinzuziehen. Die seit 2002 durchgeführte eigene ständige Überprüfung der Handlungsfelder und der strategischen Ziele war nicht mehr ausreichend. Beispiele für Aufgabenveränderungen: Es ließ sich aus den Kreisen der Unternehmerschaft und aus der Vermarktung von Gewerbe- und Industriestandorten feststellen, dass sich Marktveränderungen ergaben. Die vorhandene Flächenknappheit im eng besiedelten Kreis Mettmann hat dazu geführt, dass die Angebotsstruktur und die externe Vermarktung neu betrachtet werden musste. Das Regionalmarketing hauptsächlich auf Messeauftritte und Veranstaltungen zu reduzieren, schien nicht mehr zeitgemäß und zielführend zu sein.

Hinzu kamen weitere wesentliche Themenkomplexe wie Energieversorgung, Mobilität, veränderte Arbeitswelten, Digitalisierung, Klimawandel, Nachhaltigkeit, neue Produktionsstrukturen und der Einsatz neuer (digitaler) Arbeitsmittel in der Wirtschaftsförderung.

Um sich dieser Themenfülle widmen zu können, bedurfte es einer Bewertung, Priorisierung und Umsetzungsstrategie nicht nur vor Ort in den lokalen Wirtschaftsförderungen, sondern auch in der Kreis-Wirtschaftsförderung. Unumgänglich bei der thematischen Aufarbeitung der neuen Herausforderungen war die Frage der Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen den ka Städten und der Kreisverwaltung. Die Erhöhung der Flexibilität im Handeln einer Wirtschaftsförderung war ein weiterer zu prüfender Aspekt.

Die Komplexität der Aufgabenerneuerung unter Beachtung der verfügbaren personellen Ressourcen haben dazu geführt, dass nach politischer Beratung im Kreistag am 11.10.2018 ein Gutachten zur Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung des Kreises in Auftrag gegeben wurde.

In einem intensiven Beratungs- und Entwicklungsprozess unter aktiver Einbeziehung der ka Städte wurden im Rahmen des Gutachtens vier Handlungsszenarien für die Kreis-Wirtschaftsförderung skizziert. Diese wurden durch den Gutachter (ExperConsult) aufgearbeitet, mit einer eindeutigen Empfehlung zur Umsetzung des Szenario 3 versehen und zur Abschlussberatung in die politischen Gremien eingebracht.

Beschlusslage aus dem AWKT und aus dem Kreisausschuss 2019

Im AWKT am 25.11.2019 und anschließend im KA am 05.12.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das im Gutachten „Konzept einer Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung des Kreises Mettmann“ skizzierte Szenario 3: „Proaktives Ideen- und Projektmanagement“ wird vorbereitet und umgesetzt.
2. Die Aufgabenschwerpunkte im neu zu entwickelnden Arbeitsfeld „Themenscouting“ werden laufend mit den kreisangehörigen (ka) Städten abgestimmt. Dabei ist sicherzustellen, dass z.B. die Themen Gewerbeflächenmanagement, Fachkräftesicherung, Mobilität und Standortmarketing die Basis im Aufbau des „Themenscoutings“ bilden. Die zwei nicht besetzten Stellen der Wirtschaftsförderung werden im Arbeitsfeld „Themenscouting“ verortet und fachbezogen besetzt.
3. Zur Umsetzung der Themen werden im Haushalt zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 70.000 € pro Jahr für 2020 und 2021 bereitgestellt. Die Verwaltung wird im Zuge der Haushaltsplanberatungen hierzu einen entsprechenden Veränderungsantrag stellen.
4. Der Aufgabenbereich Firmen- und Gründungsservice ist als Dienstleistungsangebot für die ka Städte weiter auszubauen.
5. Die derzeitige Organisationsform wird vorerst beibehalten.
6. Die Verwaltung prüft, inwieweit einzelne Themenfelder über eine Projektgesellschaft abgebildet werden können, um ein Höchstmaß an Flexibilität zu erzeugen.

2. Umsetzung der Beschlusslage in den Jahren 2020 bis heute

Beschlüsse 1 und 2: Umsetzung Szenario 3 / Themenscouting:

Die Beauftragung und Durchführung des Gutachtens zur Revitalisierung der GE- und GI-Flächen im Kreis Mettmann war der erste wichtige Baustein zur Umsetzung der Beschlüsse zu 1 und 2. Im Gutachten wurde mit den ka Städten zusammen die Grundlage zur konkreten Umsetzung der Revitalisierung von Gewerbe- und Industriebestandsgebieten gelegt. Mittelfristiges Ziel des Gutachtens ist es, nach den Abstimmungsgesprächen mit den ausgewählten Pilotstädten innovative Ideen und Projekte (Themenscouting) zur Flächenrevitalisierung zu entwickeln und umzusetzen.

Die nun aktuell anstehende Arbeit an den vorliegenden gutachterlichen Handlungsempfehlungen zusammen mit den Pilotkommunen (Sondierungsphase) münden automatisch in das Themenfeld „Themenscouting“, bei dem bspw. Themen wie „Mobilität“ oder „Steigerung der Aufenthaltsqualität in den Gewerbegebieten“ eine Rolle spielen können. Sie liefern zukünftig die Argumente für ein zukunftsfähiges Standortmarketing.

Im Anschluss an die Sondierungsphase sollen die freigehaltenen Stellen in der Wifö gezielt mit dafür geeignetem Personal besetzt werden.

Vorgesehen ist, dass nach der Besetzung der Stellen, das Themenscouting über die Flächenfragen hinaus erweitert werden soll.

Das Themenscouting wurde ganz bewusst mit der Gewerbeflächenbetrachtung verknüpft, um dem drängendsten Problem der Flächenknappheit in den ka Städten konkrete Lösungen anzubieten. Die Erkenntnisse und das Wissen, welche aus den Pilotprojekten gewonnen werden, sollen anschließend in alle ka Städte transferiert und damit auf breiter Basis sichergestellt werden.

Die durch die Pandemie und die intensiven Abstimmungsprozesse zwischen Gutachter und ka Städten bedingten erheblichen Verzögerungen bei der Erstellung des Gutachtens und die aufwendige Identifizierung und Begehung der Pilotgebiete sowie die Gesprächsaufstellung mit den Pilotstädten verzögern auch die Stellenbesetzungen.

Beschluss 3: Finanzierung

Die Mittel zur Umsetzung der Themen wurden bereitgestellt und in Teilen abgerufen. Aufgrund der Verzögerungen in der Gutachtenerstellung wurden die Mittel nicht in voller Höhe abgerufen. Im HH 2022 /2023 sind im Etat der Wifö Mittel zur Umsetzung eingestellt.

Beschluss 4: Ausbau Firmen-und Gründungsservice

Die pandemische Lage hat dazu geführt, dass das Serviceangebot digitalisiert und erheblich erweitert wurde. Die Hilfsangebote für Unternehmen und Selbständige wurden mit für die Pandemie spezifischen Beratungsleistungen versehen und an die Zielgruppen vermittelt. Dies erfolgte trotz reduzierten Personals aufgrund anderweitiger Einsatzgebiete (Gesundheitsamt und Impfzentrum) im Rahmen der Pandemiebekämpfung. Die anhaltende pandemische Lage und die neu hinzugekommene Krisenlage durch den Krieg in der Ukraine macht eine ständige Anpassung der Beratungsinhalte weiterhin erforderlich. Zurzeit kann hier nur schnell reagiert werden. Eine proaktive Anpassung aus der lokalen Analyse der Bedarfe ist nur eingeschränkt möglich, weil die übergeordneten Krisenlagen und die damit einhergehende Unterstützung der Unternehmen und der kreisangehörigen Wirtschaftsförderungen derzeit Vorrang haben. Die Einbindung und der Austausch mit den Kammern, Verbänden und ka Städten gewährleisten ein abgestimmtes Vorgehen und Serviceangebot in der Region.

Beschlüsse 5 und 6: Organisationsform und Projektgesellschaft

Das Revitalisierungsgutachten hat über die von ExperConsult vorgeprüften, möglichen Aufgabenfelder einer Projektgesellschaft (Projekt GmbH) neue Ansätze aufgezeigt, die in einer Projekt GmbH abbildbar wären. Entscheidende Aspekte bei der Prüfung einer GmbH sind neben der Co-Finanzierung durch Unternehmen Fragen zur Flexibilität und damit schnelleren Umsetzung von Instrumenten.

Die Akzeptanz einer Projekt GmbH bei den ka Städten und den Wirtschaftsunternehmen im Kreis hängt im Wesentlichen von der Erhöhung des Wirkungsgrades und des ergänzenden Dienstleistungsangebotes ab.

Aus diesen Gründen und um die Komplexität einer Projekt GmbH vertieft prüfen zu können, wurde bereits Anfang 2021 ein Beratungsunternehmen gesucht, das in Form einer gutachterlichen Stellungnahme den Ansatz der Gründung einer Projekt GmbH umfassend beleuchtet. Die Vorprüfung war aufgrund eines kaum vorhandenen Marktes sehr aufwendig. Dazu kam die Definition der Aufgabenstellung - auch hierbei kam es zu einem erhöhten Aufwand an Erörterungsterminen. Parallel wurden die ka Städte durch die Wirtschaftsförderungen und die Hauptverwaltungsbeamten durch die Bürgermeisterkonferenz aktiv eingebunden. Der Prozess von der ersten Idee bis zur Beauftragung eines Beratungsunternehmens hat somit zehn Monate in Anspruch genommen. Seit Ende Dezember 2021 ist PD Deutschland mit der Umsetzung des Gutachtens beauftragt.

Ziel für PD ist, bis nach den Sommerferien ein Gutachten bzw. einen „Businessplan“ für eine Wifö-Projekt-GmbH erarbeitet zu haben, das/der als weiterführende Beratungsgrundlage dient. Die Beteiligung des AWKT in diesen Prozess wird durch kontinuierliche Berichterstattung, einer zusätzlichen Sitzung oder ein gesondertes Informationsformat sichergestellt. Die Empfehlungen / Erkenntnisse aus dem Gutachten werden von der Verwaltung bewertet und zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung im Herbst 2022 in den AWKT / KA eingebracht.

3. Ausblick

Die Gespräche zur Revitalisierung der Pilotprojekte in Erkrath und Velbert sind im April 2022 gestartet, vorausgegangen waren die Vorstellungen des Gutachtens in den kommunalen politischen Fachausschüssen im Januar und Februar 2022. Es gilt ein gemeinsames Grundkonzept zur Umsetzung der Revitalisierungsideen zu entwickeln. Dieses Konzept muss sowohl personelle als auch finanzielle Fragestellungen neben den fachlichen Aspekten der Umsetzung enthalten. Die Rolle der Kreisverwaltung im Kontext zu den ka Städten ist genauso festzulegen wie der Erkenntnistransfer in die nicht beteiligten ka Städte. Mit den Städten wird ein gemeinsames Umsetzungsprogramm erarbeitet. Die Ergebnisse werden in die politischen Gremien eingebracht.

Das Gutachten zur Projekt GmbH bedarf einer intensiven Begleitung, alleine um alle Kommunikationsebenen mitzunehmen. Die Bürgermeisterkonferenz hat sich vorbehalten, direkt über den Fortschritt informiert und aktiv eingebunden zu werden. Im Arbeitskreis der Wirtschaftsförderungen werden die Ergebnisse fortlaufend eingebracht und bei Bedarf in zusätzlichen Sitzungen fachlich begutachtet. Der Zeitplan sowie die methodische Vorgehensweise sind in einer separaten Vorlage eingebracht.

Neben der Umsetzung des Szenarios 3 gilt es das Tagesgeschäft aufrecht zu erhalten und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Dies wird laufend durch Sachstandberichte dokumentiert und in den Ausschuss eingebracht.

Anlage

Liste der TOP AWKT im Zeitraum 2020 – 2021